

# **ORIOR AG**

CORPORATE GOVERNANCE-  
BERICHT 2020

# Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht sowie der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 2. Januar 2020.



## Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Governance sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wurden diverse Verfeinerungen beschlossen. So zum Beispiel die noch stärkere Verankerung

von Nachhaltigkeitsthemen, die Überarbeitung des Verhaltenskodex sowie diverse Neuerungen in der Vergütungs- und Beteiligungspolitik.

**In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die laufenden Neuerungen hingewiesen.**

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorenummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

### Konzernstruktur per 31. Dezember 2020

#### Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident  
 Markus R. Neuhaus, Vizepräsident  
 Monika Friedli-Walser  
 Walter Lüthi  
 Monika Schüpbach  
 Markus Voegeli

#### Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe  
 Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe  
 Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group

#### Erweiterte Konzernleitung

Max Dreussi, Leiter Fredag  
 Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations  
 Stefan Weber, Co-Gründer und Leiter Casualfood

#### ORIOR Corporate

Lionel Albrecht, CIO ORIOR Gruppe  
 Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence  
 Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

#### Segment Convenience

**Max Dreussi**  
 Leiter Fredag  
  
**Oscar Marini**  
 Leiter Le Patron und Pastinella  
  
**Clemens Rüttimann**  
 Leiter Biotta

#### Segment Refinement

**Tazio Gagliardi**  
 Leiter Rapelli  
  
**Walter Koller**  
 Leiter Albert Spiess und Möfag

#### Segment International

**Filip De Spiegeleire**  
 Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group  
  
**Stefan Weber / Michael Weigel**  
 Gründer und Leiter Casualfood

**Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur**

Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committees der ORIOR AG, wurde per 25. Februar 2020 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt.

Glauco Martinetti, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR AG und Leiter Rapelli, tritt nach über 25 Jahren in der ORIOR Gruppe aus dem Unternehmen aus. Er übergab die Verantwortung an Tazio Gagliardi, welcher die Leitung von Rapelli seit 1. Dezember 2020 innehält.

Seit August 2020 ist Lionel Albrecht neu für die IT zuständig, Walter Koller verantwortet seit November 2020 zusätzlich die Geschäftsführung der Albert Spiess, und Oscar Marini hat im Dezember 2020 zusätzlich die Leitung von Le Patron übernommen.

**Aktionariat**

Per 31. Dezember 2020 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 4 346 Aktionäre, was wiederum einer bedeutenden Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

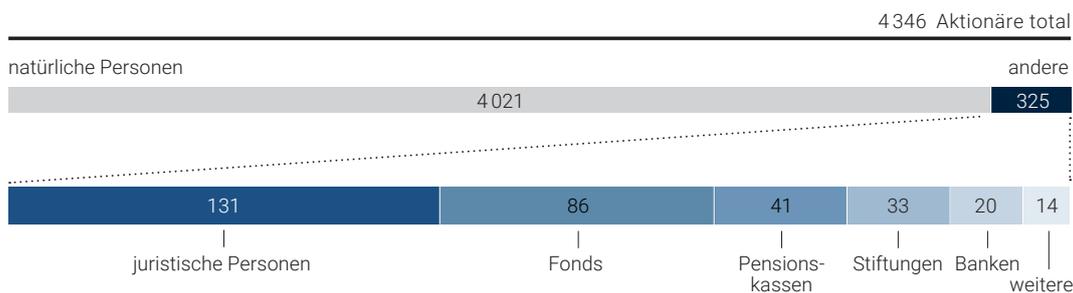


Am 31. Dezember 2020 hielten die 4 346 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 79.49% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2020 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

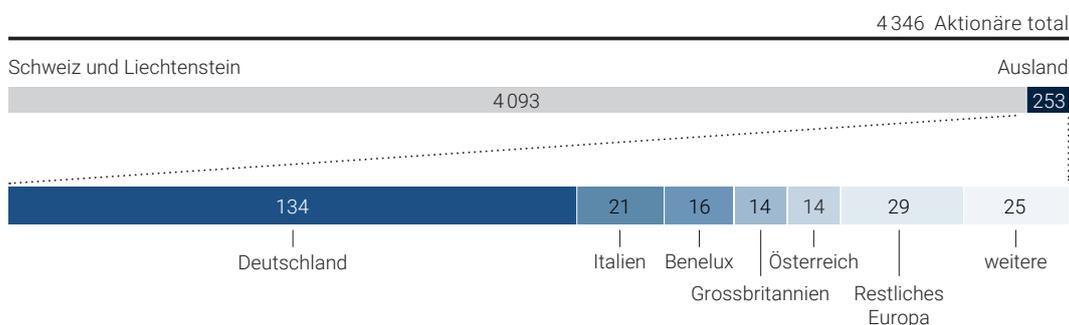
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	309	1 810
11 – 100	1 241	80 423
101 – 1 000	2 411	824 255
1 001 – 10 000	322	881 310
10 001 – 100 000	56	1 831 712
> 100 000	7	1 561 357
<b>Total</b>	<b>4 346</b>	<b>5 180 867</b>

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Ländern:



### Dispobestand

Per 31. Dezember 2020 betrug der Dispobestand 20.51% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung, um deren administrative Effizienz während des Jahres zu steigern. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 4. Juni 2020 stattfand, betrug der Dispobestand 16.38%.

### Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	655 647	10.06 <sup>1</sup>	Mitteilung 29.12.2020
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018
Schroders Plc (GB)	288 856	4.875 <sup>2</sup>	Mitteilung 05.02.2015

<sup>1</sup> Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29%.

<sup>2</sup> Entspricht den Angaben in der Offenlegungs-Mitteilung vom 5. Februar 2015 und basiert entsprechend auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtkapital der ORIOR AG.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
29.12.2020	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Kauf	10.06%
03.11.2020	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Verkauf	9.96%

Detaillierte Angaben zu den publizierten Offenlegungsmeldungen finden sich unter: [https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/.](https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 28. Februar 2021 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
23.01.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Kauf	10.06%
21.01.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Verkauf	9.99%

Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 28. Februar 2021 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

#### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2. Kapitalstruktur

### Aktienkapital

in CHF	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Ordentliches Aktienkapital	26 069 996	26 069 996	26 069 996
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	1 880 000	3 908 000	3 908 000
Eigene Aktien	1 092 356	121 873	842 837

#### Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 069 996. Es ist aufgeteilt in 6 517 499 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

#### Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

#### Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 4. Juni 2022 durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

## Kapitalveränderungen

Datum	Beschluss	Beschlussgremium
04.06.2020	Erneuerung des genehmigten Kapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 4. Juni 2022.	ordentliche Generalversammlung
12.04.2018	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020.	ordentliche Generalversammlung
07.03.2018	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio.; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.	Verwaltungsrat
25.03.2016	Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.	ordentliche Generalversammlung
25.03.2014	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 25. März 2016.	ordentliche Generalversammlung
27.03.2012	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 27. März 2014.	ordentliche Generalversammlung
21.04.2010	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio.	Verwaltungsrat
09.04.2010	Beschlussfassung, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Ermächtigung für den Verwaltungsrat, das Aktienkapital innert dreier Monate von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. zu erhöhen. Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256. Bildung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704.	ausserordentliche Generalversammlung

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2020	2019	2018	2017
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	12 887	75 545	50 131	63 612
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	75.31	80.05	83.22	76.20

## Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

## Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen.

## Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

### 3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2020 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2020 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 <sup>1</sup>	2021
Markus R. Neuhaus <sup>2</sup>	1958	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2019	2021
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2021
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee	2016	2021
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats	2019	2021
Markus Voegeli	1961	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2019	2021

<sup>1</sup> Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

<sup>2</sup> Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

#### Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Alle Verwaltungsräte wurden an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 für eine weitere Amtszeit bestätigt. Dr. iur. Markus R. Neuhaus wurde per 25. Februar 2020 neu zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt.

#### Kompetenzfelder im Überblick

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Rolf U. Sutter	Markus R. Neuhaus	Monika Friedli-Walser	Walter Lüthi	Monika Schüpbach	Markus Voegeli
CEO-Erfahrung	X	X	X	X	X	X
CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen	(X)	X			(X)	X
Internationale Erfahrung	X	X	X	(X)	X	X
Juristische Ausbildung		X				
Industrieerfahrung (Produktion F&B)	X			X		
Marktkennnisse (Retail/Food Service/Duty Free)	Retail/ Food Service			Retail	Food Service	Retail/ Duty Free
M&A-Erfahrung	X	X	(X)	X		X
Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen	X	(X)		(X)		X
Digitalisierung			(X)		(X)	
Nachhaltigkeit/ESG	X	X				
Communications/Marketing	(X)	(X)	X	X	(X)	

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

## Verwaltungsrat ORIOR AG



Rolf U. Sutter  
(Präsident)



Dr. iur. Markus R. Neuhaus  
(Vizepräsident)



Monika Friedli-Walser

### Rolf U. Sutter

#### Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Rolf U. Sutter ist Mitglied des Verwaltungsrats der SGO Immobilien AG, Meilen.

### Dr. iur. Markus R. Neuhaus

#### Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierter Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an der Harvard University, an der Business School INSEAD sowie an der IMD Business School und bei PricewaterhouseCoopers (PwC) intern. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. In den folgenden Jahren arbeitete er als Berater und später auch als Leiter Ausbildung Steuern und Recht in der Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Board von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Teams und Mitglied des Office of the Global Chairman. Von 2012 bis Juni 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, Präsident der Finanz-



Walter Lüthi



Monika Schüpbach



Markus Voegeli

und Steuerkommission von Economiesuisse, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Avenir Suisse, Zürich, Vizepräsident des Vorstands der Zürcher Handelskammer, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Non-Profit-Organisation stars – for leaders of the next generation und Mitglied des Stiftungsrats der ETH Foundation.

### Monika Friedli-Walser

#### Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Friedli-Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Prografica AG, Dielsdorf, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

### Walter Lüthi

#### Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und

agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Beirats der Artum-Tochtergesellschaft Wingert Foods GmbH, Cuxhaven, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

## Monika Schüpbach

### Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Schüpbach hält eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business-School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, der Gastronomie und im Tourismus.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Schüpbach ist Delegierte des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft.

## Markus Voegeli

### Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzernt Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Markus Voegeli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz.

### **Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl der zulässigen Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

### **Wahl und Organisation des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 hielt der Verwaltungsrat total vierzehn Sitzungen ab, acht davon per Videokonferenz, drei davon per Telefonkonferenz und drei physisch. Zusätzlich fand ein zweitägiger Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenzen rund 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

### **Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

### Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- den Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft setzt sich der Verwaltungsrat vertieft mit Fragen rund um die Nachhaltigkeit auseinander.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

#### Verankerung Nachhaltigkeit

Das intern bereits gelebte Konzept der Verankerung von Nachhaltigkeit wird im Geschäftsjahr 2021 nochmals auf allen Stufen gestärkt. So wird die Nachhaltigkeit als integraler Aufgaben- und Verantwortungsbereich beim Verwaltungsrat und beim gesamten Management festge-

halten. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit mit der kurzfristigen und der neu einzuführenden langfristigen variablen Vergütung des Top Managements verbunden. Zwischen 15 und 25% des Zielpotenzials für das Top Management basieren dabei auf dem Fortschritt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele.



Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

#### **Selbstevaluation des Verwaltungsrats**

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fix installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

#### **Audit Committee**

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2020 Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und die Besprechung mit den Revisoren;
- die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welcher dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- in Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind;
- die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;

- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 hielt das Audit Committee sechs Sitzungen ab, vier davon per Videokonferenz und zwei physisch. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

#### **Nomination and Compensation Committee**

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegÜV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

#### **Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können auf der Website unter <https://orior.ch/de/corporate-governance> eingesehen werden.

#### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat rollierend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses. Während des Berichtsjahrs wurde der Verwaltungsrat aufgrund der speziellen Situation rund um das Coronavirus in engmaschigem, iterativem Rhythmus über die aktuellen Ereignisse und die davon abzuleitenden Prognosen informiert.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

### **Risikomanagement**

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet. Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt. Den Risiken in Bezug auf die Auswirkungen der Coronakrise wird im Rahmen der Risikobeurteilung seit März 2020 und bis auf Weiteres eine besondere Bedeutung zuteil. Der Fokus liegt auf dem Schutz der Mitarbeitenden sowie auf der davon direkt abhängigen Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft.

### **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht.

### **Interne Revision**

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2020 lag der Fokusschwerpunkt auf Erlösminderungen/ Vertriebsprozessen.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

#### 4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management Committees.

##### Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2020 drei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Andreas Lindner	1965	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2019
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group	2016

##### Veränderungen in der Konzernleitung

Während des Berichtsjahrs 2020 hat sich in der Zusammensetzung der Konzernleitung der ORIOR Gruppe nichts verändert.

## Konzernleitung der ORIOR AG



Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe)



Andreas Lindner (CFO ORIOR Gruppe)



Filip De Spiegeleire (Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group)

### Daniel Lutz

#### CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St.Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.

### Andreas Lindner

#### CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz, nach Cham, zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über 10 Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, seit 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

## Filip De Spiegeleire

### Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

### Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

### Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

### Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

## 5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2020	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2020 <sup>1</sup>	Total Anzahl Aktien per 31.12.2020	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2019
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	107 633	350	107 983	1.66 %	107 983
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats <sup>2</sup>	580	0	580	0.01 %	580
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	3 755 <sup>3</sup>	350	4 105	0.06 %	1 050
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	0	257	0.00 %	0
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	200	0	200	0.00 %	0
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	3 200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	755	0	755	0.01 %	0
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 900
<b>Total</b>	<b>122 430<sup>3</sup></b>	<b>3 050</b>	<b>125 480</b>	<b>1.93 %</b>	<b>121 213</b>
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	6 517 499

<sup>1</sup> Aktien aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018 mit Sperrfrist bis 31. Juli 2021 (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 f).

<sup>2</sup> Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

<sup>3</sup> Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

### Einführung Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen der weiteren Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik der Gruppe wurde die Einführung von Mindestaktienbesitzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung per 1. Januar 2021 beschlossen. Die Höhe der Mindestbeteiligungen nach Funktionen ist nebenstehend aufgeführt. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt für alle Betroffenen

drei Jahre, wobei nach zwei Jahren mindestens die Hälfte aufgebaut sein soll. Die Neuerungen inklusive der für die Öffentlichkeit von Interesse stehenden Details werden im Verlaufe des ersten Halbjahrs 2021 in das Organisationsreglement der ORIOR Gruppe überführt und publiziert.

Funktion	Mindestbeteiligung
Präsident des Verwaltungsrats	1.5x Fixvergütung
Mitglieder des Verwaltungsrats	1.0x Fixvergütung
CEO der ORIOR Gruppe	1.5x Fixvergütung
Mitglieder der Konzernleitung	1.0x Fixvergütung



## 6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

### Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

### Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um die Coronakrise hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2 angeordnet, dass die Generalversammlung unter Ausschluss der Aktionärinnen und Aktionäre stattzufinden hat. Entsprechend den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz wurde der Teilnehmerkreis auf das notwendige Minimum reduziert. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Anwesend an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 waren neben dem Präsidenten, Rolf U. Sutter, Herr Dr. Thomas U. Reutter für die Protokollführung und als Stimmenzähler, Herr René Schwarzenbach, Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre, und Herr Roman Sandmayr vom Notariat Hottingen-Zürich für die Anfertigung der öffentlichen Urkunde über die Beschlüsse zum Traktandum 5. Herr Martin Gröli, Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, war per Telefon während der gesamten Generalversammlung zugeschaltet.

Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 3 916 248 Stimmen zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 60.09% des gesamten Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 15 664 992, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.32 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. In den Wahlgängen wurden Rolf U. Sutter als Präsident und alle bisherigen Verwaltungsräte als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestätigte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten. Auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Zudem wurde die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 bestätigt, und Rechtsanwalt René Schwarzenbach wurde als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt. Die in einem reduzierten Umfang beantragte Erneuerung des genehmigten Kapitals bis 2022 wurde von den Aktionärinnen und Aktionären ebenfalls gutgeheissen. Des Weiteren genehmigte die Generalversammlung die Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

#### **Traktandierung**

Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

#### **Eintragungen im Aktienbuch**

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

#### **Stärkung der Aktionärsrechte**

Im Rahmen der umfassenden Stärkungen der Corporate Governance beabsichtigt der Verwaltungsrat der ORIOR, auch die Aktionärsrechte zu überprüfen und diese wo möglich – auch mit Blick auf die Aktienrechtsrevision – proaktiv zu erweitern. Gleichzeitig sollen die im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in

börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) statutarisch verankerten Regelungen überprüft und gegebenenfalls auf der Basis der nunmehr 6-jährigen Erfahrung angepasst werden. Bestandteil davon wird auch die kritische Auseinandersetzung mit der derzeitigen statutarischen Regelung bezüglich erlaubter Zusatzmandate für Verwaltungsratsmitglieder sein.



## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

### Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

## 8. Revisionsorgan

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Martin Gröli (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2019 in dieser Funktion tätig. Er hatte im Geschäftsjahr 2015, infolge Abwesenheit von Roger Müller, bereits die Funktion des leitenden Revisors wahrgenommen.

### Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2020	2019	2018
<b>Revisionshonorare</b>			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	366.3	351.3	338.5
<i>Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen</i>	0.0	11.4	157.7
<b>Total Revisionshonorare</b>	<b>366.3</b>	<b>362.6</b>	<b>496.2</b>
<b>Zusätzliche Honorare</b>			
<i>Steuerberatung</i>	21.7	20.1	28.6
<i>Rechtsberatung</i>	8.0	0.0	0.0
<i>Beratung zu Transaktionen</i>	0.0	15.2	63.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	0.0	16.9	55.6
<b>Total zusätzliche Honorare</b>	<b>29.7</b>	<b>52.2</b>	<b>147.2</b>
<b>Total</b>	<b>396.1</b>	<b>414.8</b>	<b>643.4</b>

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

### Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 44 bis 51 des «Vergütungsberichts» gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2020 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

## 9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter [www.orior.ch](http://www.orior.ch). Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Head of Corporate Communications & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter [investors@orior.ch](mailto:investors@orior.ch) jederzeit möglich.

Unter <https://orior.ch/de/news-service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

### Wichtige Termine

Generalversammlung	26. April 2021
Halbjahresergebnis 2021	17. August 2021
Publikation Halbjahresbericht 2021	17. August 2021